

Fragen und Antworten zur Anmeldung des Finanzbedarfs der ARD zum 19. KEF-Bericht

1. Warum melden ARD, ZDF und Deutschlandradio bei der KEF den Finanzbedarf an?

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind staatsvertraglich verpflichtet, alle zwei Jahre den Finanzbedarf an die unabhängige KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs) zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs zu übermitteln.

2. Was beinhaltet das KEF-Verfahren?

Das KEF-Verfahren ist im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt. Die KEF hat danach die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Die KEF muss den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht erstatten.

Den 19. Bericht wird die KEF voraussichtlich im Frühjahr 2014 veröffentlichen. Dazu haben ARD, ZDF und Deutschlandradio die Anmeldungen bis Ende April 2013 an die KEF übermittelt.

3. Wie wird der monatliche Rundfunkbeitrag festgelegt?

Der monatliche Rundfunkbeitrag wird auf Basis eines dreistufigen Verfahrens festgelegt. Danach melden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der ersten Stufe den Finanzbedarf an. In der zweiten Stufe erfolgt durch die KEF eine fachliche Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs. Abschließend wird in der dritten Stufe der Rundfunkbeitrag auf Grundlage des KEF-Vorschlags durch den Rundfunkgesetzgeber festgesetzt.

4. Wie hoch ist die Anmeldung der ARD?

Mit der Anmeldung zum 19. KEF-Bericht übermitteln die ARD-Landesrundfunkanstalten die mittelfristigen Finanzplanungen für den Zeitraum 2013 bis 2016 an die KEF. Im Ergebnis wird für diesen Zeitraum ein ungedeckter Finanzbedarf von durchschnittlich 54,4 Mio. € p. a. angemeldet.

5. Wieso weist die ARD für den Zeitraum 2013 bis 2016 einen ungedeckten Finanzbedarf aus?

Der angemeldete, ungedeckte Finanzbedarf soll gestiegene Kosten ausgleichen, die bei bis Ende 2014 unveränderter Beitragshöhe durch Einsparungen allein nicht mehr aufgefangen werden können. Die in den Finanzbedarfsermittlungen eingerechneten Aufwandssteigerungen bleiben für den Gesamtzeitraum 2013 bis 2016 mit jährlich 0,8 % deutlich unter dem Durchschnitt der allgemeinen Inflation. Das vorliegende Ergebnis wurde unter Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt. Die ARD meldet zum 19. KEF-Bericht den historisch geringsten ungedeckten Finanzbedarf an.

6. Wird es eine Anpassung des monatlichen Beitrags geben?

Der monatliche Beitrag von derzeit 17,98 € bleibt bis Ende 2014 unverändert und wird damit sechs Jahre stabil bleiben. Das Ergebnis der Anmeldung basiert u. a. auf einer Beitragsertragsplanung, die für den Zeitraum 2013 bis 2016 stabile Beitragserträge ausweist. Aufgrund der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag ist diese Planung jedoch unsicher. Deshalb ist derzeit noch unklar, ob und in welcher Höhe ein ungedeckter Finanzbedarf durch eine Veränderung der monatlichen Beitragshöhe ab dem Jahr 2015 ausgeglichen werden müsste. Die KEF wird dies im Rahmen der Erstellung des 19. KEF-Berichts bewerten.

7. Wie haben sich die Gebührenerträge in den letzten Jahren entwickelt?

In den vergangenen Jahren sind die Gebührenerträge gesunken. Die ARD hat für den Zeitraum 2009 bis 2012 Gebühreneinnahmen von durchschnittlich 5.347 Mio. € p. a. Die Gebührenerträge des Jahres 2012 liegen um 69 Mio. € bzw. um 1,3 % unter denen des Jahres 2009.

8. Werden neben den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen noch andere Erträge erzielt?

Neben den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen erzielt die ARD im Zeitraum 2013 bis 2016 noch weitere Erträge von durchschnittlich 850 Mio. € p. a., die aus Werbung und aus Sponsoring sowie aus sonstigen Erträgen resultieren. Gemessen an der Summe aller Erträge der ARD sind das rund 13,6 %. Diese Einnahmen ermöglichen es der ARD die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs zu dämpfen.

9. Welche Aufwandssteigerung hat die ARD eingeplant?

Die Finanzbedarfsermittlungen beinhalten für den Zeitraum 2013 bis 2016 eine Aufwandssteigerung von jährlich 0,8 %. Damit liegt die Veränderung des Aufwands deutlich unter der allgemeinen Inflation.

10. Was sind die wesentlichen Entwicklungen bei der Aufwandsplanung?

Die geringe Aufwandssteigerung konnte nur mit erheblichen Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen der ARD-Landesrundfunkanstalten erreicht werden. Beim Personal baut die ARD seit Jahren kontinuierlich Stellen ab. So werden im Zeitraum 1993 - 2016 mehr als 4.300 Stellen bzw. 17 % im Bestand wegfallen. Die Programmaufwendungen steigen im Zeitraum 2013 bis 2016 um jährlich 1,1 % und liegen damit unterhalb der prognostizierten Inflationsrate.

Verglichen mit der Anmeldung der ARD zum 18. KEF-Bericht entwickeln sich der Sachaufwand und die Aufwendungen für die Programmverbreitung für den Zeitraum 2013 bis 2016 rückläufig.